

# Eidgenössische Behörden zur Pflege der Kunst = Autorités fédérales pour les Beaux-Arts

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz = Annuaire des Beaux-arts en Suisse**

Band (Jahr): **3 (1921-1924)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II.

# Eidgenössische Behörden zur Pflege der Kunst. Autorités fédérales pour les Beaux-Arts.

### 1. Schweizerisches Departement des Innern. Département Suisse de l'Intérieur.

**Personelles.** Im Personal der Departementskanzlei (siehe Jahrbuch 1915/21, S. 55) ist in den Berichtsjahren 1922—24 keine Änderung eingetreten.

Der 1921 auf ein Jahr provisorisch zum juristischen Adjunkten des Departementssekretärs gewählte Herr Fürsprech Georges Droz von Genf wurde auf 1. Januar 1923 definitiv in dieser Stellung bestätigt.

**Gesetzgebung. Revision der Kunstordnung.** Anlässlich der Nationalen Kunstausstellung 1922 in Genf zeigte sich die Notwendigkeit, die Wahl der Aufnahmejurys und damit die Verantwortung für ihre Tätigkeit künftig den ausstellenden Künstlern selbst und allein zu überlassen. Um diesen Zweck zu erreichen und zugleich einige andere, im Laufe der Jahre als wünschenswert erkannte Modifikationen der bisherigen Vorschriften durchzuführen, hat das Departement des Innern die von der Kunstkommission und ihm selbst vorgeschlagene Revision der Kunstverordnung gutgeheissen und den neuen Erlass auf den 1. Oktober 1924 in Kraft gesetzt. (Wortlaut siehe I, S. 12 ff.)

**Zuteilung der Eidgenössischen Baudirektion zum Finanzdepartement.** Die Vorlage betreffend Zuteilung der Baudirektion zum Finanzdepartement wurde in der Dezembersession 1924 vom Nationalrat behandelt. Der Rat fasste am 18. Dezember 1924 den Beschluss, auf die Vorlage erst nach erfolgter Reorganisation der Baudirektion einzutreten. Da diese Reorganisation in die Kompetenz des Bundesrates fällt, wird er sich nach dem Amtsantritt der neuen Baudirektion erneut mit der Sache befassen.

**Hilfsaktion zu Gunsten schweizerischer Künstler.** Durch Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1921 wurde aus dem Kredit für die Bekämpfung der Arbeits- und Verdienstlosigkeit geistig Schaffender eine Summe von Fr. 300,000.— für eine besondere Aktion zu Gunsten tüchtiger schweizer. Künstler (Maler, Bildhauer, und Graphiker) ausgeschieden, die infolge der Zeitverhältnisse kein genügendes Auskommen finden. Ihrem Zwecke entsprechend sollte diese Summe verwendet werden:

1. Für die Veranstaltung allgemeiner Wettbewerbe zum Zwecke der Ausschmückung öffentlicher Gebäude des Bundes;

2. für die Erstellung von Entwürfen von allgemeinem Interesse, wie z. B. für neue Münz- und Markenbilder, Plakate, sowie Diplome und andere öffentliche Urkunden;

3. für den direkten Ankauf von Kunstwerken.

Die Programme der Wettbewerbe und die Zusammensetzung der Preisgerichte sollen successive veröffentlicht werden. Ein Wettbewerb für neue Fünffrankenstücke ist zunächst ausgeschrieben worden.

Was die Käufe anbetrifft, so sollen dieselben durch eine Expertenkommission besorgt werden, die aus Vertretern der eidg. Kunstkommission, der Künstlerschaft und des Vorstandes der Unterstützungskasse für schweizer. bildende Künstler bestellt wurde.

Künstler, die zufolge ihrer Ausbildung und ihrer ökonomischen Lage auf Berücksichtigung rechneten und dergestalt einzelne Werke (Gemälde, Skulpturen und graphische Werke) der Kommission zum Kauf zu unterbreiten gedachten, wurden aufgefordert, sich beim Sekretariat des eidg. Departements des Innern in Bern anzumelden, damit ihnen zu gegebener Zeit die erforderlichen Instruktionen zugestellt werden könnten.

**Allgemeine Verwaltung.** Über die vom Departement des Innern genehmigten Massnahmen zur Pflege der bildenden Kunst („Eidgenössische Kunstkommission“), der angewandten (industriellen und dekorativen) Kunst („Eidgenössische Kommission für angewandte Kunst“), der historischen Kunstdenkmäler („Eidgenössische Kommission für historische Kunstdenkmäler“), der Gottfried Keller-Stiftung („Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung“) und des Schweizerischen Landesmuseums und Stiftung von Effinger Wildegg („Eidge-

nössische Kommission für das Landesmuseum“) sowie einiger vom Bunde subventionierter Vereine und Unternehmungen („Tessinische Gesellschaft für die Erhaltung der natürlichen und künstlerischen Schönheiten des Landes“, „Monumenti storici e artistici del Canton Ticino“, „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, „Pro Campagna“) berichten die folgenden Abschnitte dieser Abteilung (siehe S. 37—54) sowie der III. Abteilung<sup>1)</sup>.

## 2. Eidgenössische Kunstkommission.

### Commission fédéral des Beaux-Arts.

**Personelles.** Auf Ende des Jahres 1922 kamen wegen Ablaufs ihrer Amtsdauer als Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission in Austritt die Herren Professor Dr. Paul Ganz in Basel, Professor R. Lugeon, Bildhauer in Lausanne und Adolf Thomann, Maler in Zollikon. An ihre Stelle wurden vom Departement des Innern auf eine Amtsperiode von vier Jahren mit Amtsantritt auf 1. Januar 1923 gewählt: Adele Lilljeqvist, Malerin in Bern, Dr. Ulrich Diem, Konservator des Kunstmuseums in St. Gallen und Professor James Vibert, Bildhauer in Genf. Im übrigen blieb die Eidgenössische Kunstkommission in den Berichtsjahren 1922 bis 1924 in ihrem Bestand unverändert.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1922.** Die Eidgenössische Kunstkommission trat zur Behandlung der laufenden Geschäfte im Berichtsjahr dreimal zusammen. Die Hauptgegenstände dieser Verhandlungen waren: die Prüfung der Stipendienbewerbungen, die Vorbereitung der XV. Nationalen Kunstausstellung in Genf, der Ankauf von Kunstwerken aus der letztgenannten Ausstellung, die Fortsetzung der Hilfsaktion zugunsten der arbeits- und verdienstlosen schweizerischen Künstler, die Vorbereitung von künstlerischen Wettbewerben, die Prüfung zweier Entwürfe für nationale Kunstdenkmäler, die Antragstellung über verschiedene Subventionsgesuche und endlich die Vorbesprechung für die Revision der Kunstverordnung vom August 1915. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit sind folgende Vorgänge namhaft zu machen:

<sup>1)</sup> Nach den „Berichten des Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahre 1922, 1923, 1924. Departement des Innern“.

1. **Stipendien.** Die Verleihung von drei Stipendien in Beträgen von Fr. 1700.— bis Fr. 1800.— an Bildhauer, 10 Stipendien von Fr. 1500.— bis Fr. 1800.— an Maler und zwei Stipendien von Fr. 1000.— und Fr. 1200.— an Zeichner und Graphiker. Von der dafür erforderlichen Summe von Fr. 24,200.— wurden Fr. 4200.— den Gebühreneinnahmen für die Einfuhr von Kunstwerken entnommen.

2. Die Bewilligung folgender Subventionen:

a) eines Beitrags von Fr. 12,000.— an den „Schweizerischen Kunstverein“ für den Ankauf von Kunstwerken aus der XV. Nationalen Kunstausstellung in Genf;

b) eines Beitrags von Fr. 12,500.— (25%) an die auf Fr. 50,000.— veranschlagten Kosten eines Denkmals zur Erinnerung an den Beitritt der sardischen Gemeinden zur Republik Genf in Carouge. Hieran wurde 1922 eine erste Rate von Fr. 10,000.— ausgerichtet.

c) eines Beitrags von Fr. 10,000.— (25%) an die auf Fr. 40,000.— veranschlagten Kosten für ein Denkmal zur Erinnerung an die Mobilisation der schweizerischen Armee in Les Rangiers. An diese Subvention wurde eine erste Auszahlung von Fr. 5000.— geleistet.

d) Gemäss Beschluss des Jahres 1915 wurde ferner die letzte Rate von Fr. 1250.— an die Kosten des Widmannbrunnens in Bern ausgerichtet.

3. **Ankäufe.** Fr. 44,430.— wurden für den Ankauf von Kunstwerken aus der XV. Nationalen Ausstellung in Genf verwendet. Davon wurden Fr. 14,430.— dem Sonderkredit für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Künstler entnommen. Diese Kunstwerke sind zusammen mit den im Jahre 1921 gemachten Erwerbungen im Betrage von ungefähr Fr. 130 000.— aus dem letztgenannten Kredit den kantonalen und städtischen Kunstmuseen als Leihgaben des Bundes in Verwahrung gegeben worden.

4. **XV. Nationale Kunstausstellung in Genf.** Sie wurde unter Mithilfe der Behörden des Kantons und der Stadt Genf im dortigen Palais Electoral und im Musée Rath durchgeführt. Angemeldet waren rund 1580 Werke; von diesen wurden rund 600 Werke von 360 Künstlern angenommen, die sich auf die einzelnen Kunstgattungen wie folgt verteilten: Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle: 425; Werke der Bildhauerei: 85; graphische Werke: 72 und Werke der Architektur: 20. Der Gesamtbetrag der abgeschlossenen Käufe belief sich auf rund Fr. 87,000.—. Da das Entgegenkommen der Genfer Behörden durch

Verfügungsstellung der Gebäude die Benutzung der transportablen Halle des Bundes unnötig machte, konnte die Ausstellung mit einem Zuschuss von rund Fr. 25,000.— aus dem Kunstkredit durchgeführt werden.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1923:** Die Eidgenössische Kunstkommission trat zur Behandlung der laufenden Geschäfte im Berichtsjahr dreimal zusammen. Die Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen waren: Die Prüfung der Stipendienbewerbungen, die Vorbereitung künstlerischer Wettbewerbe, die Prüfung des Entwurfes für das Schützendenkmal in Aarau, die Antragstellung betreffend die Ausschmückung von Bahnhöfen und einigen Sälen des Parlamentsgebäudes mit Kunstwerken, die Antragstellung über verschiedene Subventionsgesuche, sowie über den Ankauf von Kunstwerken aus Ausstellungen und endlich die Vorbesprechung für die Revision der Kunstverordnung vom Jahre 1915. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit ist zu erwähnen:

1. **Stipendien.** Die Verleihung von acht Stipendien im Betrage von je Fr. 2000.— an Maler, je drei Stipendien von je Fr. 2300.— an Bildhauer, je einem Stipendium von Fr. 1500.— an einen Architekten und von Fr. 1100.— an einen Graphiker und den Ankauf einiger Werke aus der Stipendiatenausstellung.

2. Die Ausschmückung von Räumen in den Bahnhöfen in Biel und Thun mit Wandmalereien.

3. Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für Konfirmations-scheine und eines solchen für Plakate zum Zweck besserer Bekanntmachung der Naturschönheiten der Schweiz zuhanden der Schweizerischen Verkehrszentrale und der S. B. B.

4. Begutachtung von Entwürfen für neue Postwertzeichen und Postkarten zuhanden der Oberpostdirektion.

5. Die Bestellung von 10 charakteristischen Schweizerlandschaften für die Ausschmückung eines der Sitzungssäle der Fraktionen der eidgenössischen Räte im Parlamentsgebäude.

6. Der Ankauf von 14 Kunstwerken aus der Jahresausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, acht Kunstwerken aus derjenigen der „Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen“, drei Gemälden aus der analogen Veranstaltung der „Freien schweizerischen Künstlervereinigung Sezession“ und drei Gemälden aus der Nachlassausstellung des Malers E. Giliard sel. von Genf.

### 7. Die Bewilligung folgender Subventionen :

a) eines Beitrages von Fr. 14,000.— an den „Schweizerischen Kunstverein“, wovon Fr. 2000.— für die Durchführung der Turnusausstellung und Fr. 12,000.— für den Ankauf von Kunstwerken aus derselben Ausstellung bestimmt waren;

b) eines Beitrages von Fr. 4000.— an die Kosten der auf die Initiative der schweizerischen Gesandtschaft in Bruxelles daselbst veranstalteten Hodler-Ausstellung;

c) eines Beitrages von Fr. 3000.— an die Kosten der Jahresausstellung der „Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten“ und von Fr. 1000.— an die entsprechende Veranstaltung der „Schweizerischen Malerinnen und Bildhauerinnen“;

d) eines Beitrages von Fr. 18,500.—, gleich 25% der auf Fr. 74,000.— veranschlagten Kosten für ein Jubiläumsdenkmal, das der „Schweizerische Schützenverein“ anlässlich des Eidgenössischen Schützenfestes 1924 in Aarau errichten will. An diese Subvention wurde ein Teilbetrag von Fr. 10,000.— bereits ausgerichtet.

Die Kosten aller dieser Unternehmungen und Massnahmen sind aus dem ordentlichen Kunstkredit, den Gebühren für die Einfuhr von Kunstgegenständen und, soweit sie in besonderem Masse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Künstler dienen, aus dem im Jahre 1921 aus den generellen Krediten für Arbeitsbeschaffung für geistig Schaffende bewilligten Sonderkredit von Fr. 300,000.— bestritten worden. Der letztgenannte Kredit reduziert sich damit auf rund Fr. 50,000.—. Die im Berichtsjahr erworbenen Kunstwerke sollen zusammen mit den von den kantonalen und städtischen Museen nicht mehr gewünschten Depositen im Frühjahr 1924 für die Ausschmückung einiger Räume im neuen Gebäude der eidgenössischen technischen Hochschule verwendet und im übrigen unter die vorgenannten Museen neu verteilt werden.

Die durch Beschluss des Departements des Innern vom 15. und 22. Juli 1921 angeordneten Massnahmen für die Beschränkung der Einfuhr von Kunstgegenständen (siehe Jahrbuch 1915/21, I, 5 und 6., S. 51 ff.) erwiesen sich weiterhin als notwendig und wirksam.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1924:** Die Eidgenössische Kunstkommission trat zur Behandlung der laufenden Geschäfte dreimal zusammen. Die Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen

waren: Die Prüfung der Stipendienbewerbungen, die Veranstaltung künstlerischer Wettbewerbe, die Antragstellung über verschiedene Subventionsgesuche sowie über den Ankauf von Kunstwerken aus Ausstellungen, die Revision der Kunstverordnung vom Jahre 1915, die Vorbereitung der XVI. nationalen Kunstaussstellung 1925 in Zürich. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit ist zu erwähnen:

1. **Stipendien.** Die Verleihung von neun Stipendien im Betrage von Fr. 2000.— an Maler, drei Stipendien (zwei von Fr. 2500.— und eines von Fr. 1500.—) an Bildhauer.

2. Die Veranstaltung von **Wettbewerben** für a) Kommunionsscheine; b) die Ausschmückung der Haupthalle des neuen Bahnhofes in Thun mit Wandmalereien; c) die Erstellung zweier Skulpturwerke am Eingange des Gebäudes des internationalen Arbeitsbureaus in Genf, als Geschenk des Bundes; d) die malerische Ausschmückung der Vorhalle der Schweizerischen Gesandtschaft in Rom; e) das Plakat der XVI. Nationalen Kunstaussstellung 1925 im Kunsthaus in Zürich.

3. Der **Ankauf** von 18 Kunstwerken aus der Jahresausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.

4. Die Bewilligung folgender **Subventionen**:

a) eines Beitrages von Fr. 16,000.— an den „Schweizerischen Kunstverein“, wovon Fr. 4000.— für die Durchführung der Turnusausstellung und Fr. 12,000.— für den Ankauf von Kunstwerken aus derselben Ausstellung;

b) eines Beitrages von Fr. 20,000.— an die Kosten der Durchführung einer retrospektiven Ausstellung schweizerischer Kunst in Paris, mit Wiederholung in Bern;

c) eines Beitrages von Fr. 3000.— an die Kosten der Jahresausstellung der „Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten“.

5. Die Ausrichtung folgender **Beiträge**:

a) Fr. 5000.— an die „Société jurassienne de développement“, als Restanz der Subvention von Fr. 10,000.— für das Denkmal auf Les Rangiers (siehe Jahresbericht 1922, S. 38);

b) Fr. 8500.— an den „Eidgenössischen Schützenverein“ als Restanz der Subvention von Fr. 18,500.— für das Schützendenkmal in Aarau (siehe Jahresbericht 1923, S. 40).

Die Kosten aller dieser Unternehmungen und Massnahmen sind aus dem ordentlichen Kunstkredit, den Gebühren für die Einfuhr



von Kunstgegenständen, und soweit sie im besonderen Masse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Künstler dienten, aus dem im Jahre 1921 aus den generellen Krediten für Arbeitsbeschaffung für geistig Schaffende bewilligten Sonderkredit von Fr. 300,000.— bestritten worden. Der letztgenannte Kredit reduziert sich damit auf rund Fr. 36,000.—. Die im Berichtsjahr erworbenen Kunstwerke werden zusammen mit den von einzelnen kantonalen und städtischen Museen nicht mehr gewünschten Depositen im Frühjahr 1925 bestimmungsgemäss unter die genannten Museen neu verteilt oder für die Ausschmückung eidgenössischer Gebäude (Bundesgerichtsgebäude, Eidgenössische Technische Hochschule usw.) verwendet werden.

### **3. Eidgenössische Kommission für angewandte (industrielle und dekorative) Kunst.**

#### **Commission fédéral des arts appliqués.**

**Personelles.** In der Kommission für angewandte Kunst trat durch den Rücktritt des Herrn H. Baumann, Ingenieur in Zürich, eine Vakanz ein, die auf 1. Januar 1923 durch die Wahl des Herrn E. Richard Bühler, Fabrikant in Winterthur, ausgefüllt wurde.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1922.** Drei Sitzungen fanden statt: Am 4. Februar in Bern, am 7. und 8. Mai in Lausanne, am 30. November wieder in Bern. Auf den vom Departement des Innern unterstützten Antrag wurden 7 Kunstgewerblern **Aufmunterungspreise** von Fr. 300.— bis 600.— im Gesamtbetrag von Fr. 3500.— verabfolgt. Ferner wurden dem „Schweizerischen Werkbund“ und der westschweizerischen Gesellschaft „L'Oeuvre“ **Subventionen** von je Fr. 6000.— mit der Bestimmung gewährt, dass die Beiträge für die Durchführung von Spezialausstellungen angewandter Kunst, die Veranstaltung künstlerischer Wettbewerbe und die Herausgabe von Fach- und Propagandaschriften zu verwenden seien.

Im ferneren wurden an der mit Bundeshilfe durchgeführten **ersten Nationalen Ausstellung angewandter Kunst** in Lausanne unter Zuhilfenahme des Sonderkredits für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Künstler 97 kunstgewerbliche Gegenstände zum Preise von Fr. 10,000.— erworben. Diese Objekte wurden den kantonalen und städtischen Gewerbeschulen angegliederten Gewerbemuseen als Leihgaben des Bundes in Verwahrung gegeben. Die Ausstellung

selbst hatte materiell einen unbestreitbaren Erfolg, dagegen schloss sie mit einem erheblichen Defizit ab, zu dessen Deckung der Bund einen weiteren Beitrag leisten musste.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1923.** Die Kommission trat im Berichtsjahr dreimal in Bern zusammen. Auf ihren durch das Departement des Innern unterstützten Antrag verabfolgten sie 12 Kunstgewerblern **Aufmunterungspreise** von Fr. 300.— bis Fr. 700.— im Gesamtbetrage von Fr. 5300.—. Ferner wurden dem „Schweizerischen Werkbund“ und der westschweizerischen Gesellschaft „L'Oeuvre“ **Subventionen** von je Fr. 6000.— gewährt mit der Bestimmung, dass die Beiträge für die Durchführung von Spezialausstellungen angewandter Kunst, die Veranstaltung künstlerischer Wettbewerbe und die Herausgabe von Fach- und Propagandaschriften zu verwenden seien. Die letzten beiden Sitzungen waren fast ausschliesslich der Vorbesprechung der Frage der Beteiligung der Schweiz an der **Internationalen Ausstellung für angewandte und dekorative Kunst, 1925 in Paris** und ihrer allfälligen Organisation gewidmet (siehe den Bundesbeschluss I, 2, S. 6 ff.).

Mit Hilfe einer Spezialsubvention von Fr. 10,000.—, die das Eidgenössische Arbeitsamt aus den Krediten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geistig Schaffender bewilligte, werden „Werkbund“ und «Oeuvre» im Jahre 1924 eine umfangreiche **Wanderausstellung schweizerischer angewandter Kunst in Schweden** durchführen; die nötigen Vorbereitungen dazu sind schon im Berichtsjahr getroffen worden.

**Jahresbericht der Kommission für das Jahr 1924.** Die Kommission trat im Berichtsjahre nur einmal zusammen. Auf ihren durch das Departement des Innern unterstützten Antrag wurden 17 Kunstgewerblern vier **Stipendien** und 13 **Aufmunterungspreise** in Beträgen von Fr. 200.— bis Fr. 700 zugebilligt. Ferner wurden dem „Schweizerischen Werkbund“ und der westschweizerischen Gesellschaft «L'Oeuvre» neuerdings **Subventionen** von je Fr. 6000.— gewährt.

Die Kommission befasste sich ferner in sehr intensiver Weise mit den Vorstudien für die **Organisation der schweizerischen Abteilung an der internationalen Ausstellung für moderne angewandte und dekorative Kunst, 1925 in Paris**, für die besondere Organe, in enger Fühlung mit der Industrie und der Künstlerschaft (Ausstellungs-

kommission, Vollzugskomitee, Jurys und die „Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ in Zürich als Verwaltungsinstanz), bestellt wurden. Mit Hilfe von Beiträgen des Publizitätsdienstes der S. B. B. der schweizerischen Verkehrszentrale und anderer Organisationen für die Förderung des Reiseverkehrs ist schliesslich auch das Vorhaben der Erstellung eines besonderen schweizerischen Pavillons an der genannten Ausstellung durchführbar geworden. Der Pavillon soll speziell der Bekanntmachung der Naturschönheiten der Schweiz und damit der Propaganda für ihren Reiseverkehr dienen. Ein geeigneter Entwurf für den Bau von Architekt Professor Rittmeyer in Winterthur (charakteristisches schweizerisches Landhaus in Holzkonstruktion) wurde genehmigt und in der Schweiz selbst in Ausführung gegeben.

#### **4. Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung.**

##### **Commission fédérale de la fondation Gottfried Keller.**

###### **Personalbestand der Kommission 1922–1924:**

- Präsident: Professor Dr. Carl Brun, Zürich, † 3. März 1922.  
 Professor Dr. J. Zemp, Zürich.
- Vize-Präsident: Professor Dr. Daniel Burckhardt, Davos.
- Mitglieder: Emile Bonjour, Conservateur du Musée vaudois des Beaux-Arts, Lausanne.  
 Daniel Baud-Bovy, Schriftsteller, Genf.  
 Giovanni Giacometti, Kunstmaler, Stampa.
- Sekretär: Dr. jur. Hans Meyer-Rahn, Rechtsanwalt, Luzern.

Die Kommission ist im Jahre 1922 vom Departement des Innern auf weitere Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt worden.

**Ankäufe.** Nach dem **Geschäftsbericht über das Jahr 1922** sind folgende Ankäufe erfolgt:

1. Aurèle Robert, „Inneres des Baptisteriums von S. Marco in Venedig“, Architekturgemälde in Öl mit Personenstaffage, dem Museum der Stadt Solothurn als Depositum der Stiftung überwiesen;

2. Cuno Amiet, „Dame in Pelz“, Ölbildnis, dem Museum der Stadt Solothurn als Depositum überwiesen;

3. Francis Furet, „Uferlandschaft“, Ölgemälde, dem Musée d'art et d'histoire in Genf als Depositum überwiesen;

4. Albert Welti, „Ehestandsfries“, farbiger Entwurf in Öl und Tempera. Konkurrenzprojekt von 1902 für die Dekorierung des Trauungszimmers im Zürcher Stadthause, dem Kunsthaus in Zürich als Depositum überwiesen;

5. Auguste Baud-Bovy, „Gebirgslandschaft aus dem Berner Oberland“, Ölgemälde, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;

6. Alex. Calame, „Urnersee mit Urirotstock“, Studie in Öl, dem Kunstmuseum in Luzern als Depositum überwiesen;

7. Maserkopf-Doppelbecher, sogenannter Bruder-Klausen-Becher mit dem Wappen des Ritters und Staatsmanns Melchior Lussy von Stans, XV./XVI. Jahrhundert, der Regierung von Nidwalden zur Aufstellung im Pannersaal des Rathauses in Stans als Depositum überwiesen;

8. Hans Heinrich Riva (1590—1660) Goldschmied von Zürich, silbervergoldete Prunkschale, dem Historischen Museum in Basel als Depositum überwiesen und

9. Vier Glasgemälde aus dem Nachlasse Engel-Gros in Ripaille; davon wurden die Wappenscheiben Hewen und Stadt Breisach dem Historischen Museum in Basel, die Wappenscheibe Wiermann und die Scheibe mit einem St. Vinzentius dem Historischen Museum in Bern als Deposita überwiesen.

Nach dem **Geschäftsbericht über das Jahr 1923** hielt die Kommission zwei Sitzungen ab, am 3. Februar in Zürich, am 9. Juni in Genf, und machte folgende **Erwerbungen**:

1. Burgunderbecher, Fragment, silbervergoldete Arbeit, Ende des XV. Jahrhunderts dem Schweizer. Landesmuseum in Zürich als Depositum überwiesen;

2. Hans Holbein d. J., „Entwurf eines Prunkbechers“, Federzeichnung, der Öffentlichen Kunstsammlung in Basel als Depositum überwiesen;

3. Renaissance-Cheminée, um 1550, Sandstein, aus dem Ritter'schen Palast in Luzern stammend, der Regierung des Kantons Luzern zur Aufstellung im Ritter'schen Palast (jetzt Regierungsgebäude) in Luzern als Depositum überlassen;

4. Jean Huber, „Le Lever de Voltaire à Ferney“, Ölgemälde, dem Kunstmuseum in Genf als Depositum überlassen;

5. 27 graphische Blätter, Aquarelle und Handzeichnungen von Biedermann, Dunker, Freudenberger, Grimm, Hartmann, König, L'Evêque, Sprünglin und Stähli als Ergänzung zur Sammlung Dr. Th. Engemann dem Kunstmuseum in Bern als Deposita überwiesen;

6. Barthélemy Menn, „Landschaft“, Ölgemälde, dem Kunsthaus in Zürich als Depositum überwiesen;

7. Barthélemy Menn, 14 Tusch- und Bleistiftzeichnungen, dem Kunstmuseum in Bern und dem Kunsthaus in Zürich als Deposita überwiesen;

8. Arnold Böcklin, „Römische Weinschenke“, Figurenlandschaft in Öl, der Öffentlichen Kunstsammlung in Basel als Depositum überwiesen;

9. Karl Stauffer, „Ölportrait des Bildhauers Geyger“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;

10. Ernst Zimmermann, „Ölbildnis des Malers Adolf Stähli“, dem Stähli-Stübli des Rathauses in Brugg als Depositum überwiesen;

11. Ferdinand Hodler, „Ölbildnis eines Mädchens“ (Marguerite Renaud), dem Kunstmuseum in Genf als Depositum überwiesen;

12. Ferdinand Hodler, „Ölbildnis des Schriftstellers Mathias Morhardt“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;

13. Wilhelm Balmer, „Ölportrait seiner Frau“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen, sowie

14. Abraham Hermanjat, 7 Ölstudien („Poissons“, „Fleurs“, „Fruits“, „Lac gris“, „Lac bleu“, „Tobie et Elie“), dem Kunstmuseum in Lausanne als Deposita überwiesen.

Von **Deponierungsangelegenheiten** sei noch erwähnt, dass das bisher im Kunstmuseum St. Gallen aufbewahrte Gemälde: „La Clairière“ von Albert Silvestre vom Bundesrat an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin abgegeben wurde.

**Restauriert** wurden folgende Gemälde: W. Balmer, Bildnis seiner Gattin; G. Courbet, Landschaft (Museum Genf); A. Robert, Inneres von S. Marco (Museum Solothurn).

Nach dem **Geschäftsbericht über das Jahr 1924** hielt die Kommission drei Sitzungen ab und zwar am 9. Februar im Kunsthaus in Zürich, am 9. und 10. Mai in Genf, sowie in Neuenburg und am 15. November abermals im Kunsthaus in Zürich und machte folgende **Erwerbungen**:

1. Heinrich Keller (1771—1832), „Atalanta“, Marmorfigur, dem Kunsthaus in Zürich als Depositum überwiesen;
2. Johann Jakob Schalch von Schaffhausen (1723—1789), zwei „Holländische Figurenlandschaften“, Ölgemälde, dem Museum der Stadt Solothurn als Deposita überwiesen;
3. Ferdinand Hodler (1853—1913), „Hoffende Frau“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;
4. Ferdinand Hodler, „Frau mit Mohnblume“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;
5. Barthélemy Menn (1815—1918), „Ölportrait von M. Jean Marc Baud“, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen;
6. Filippo Franzoni (1866—1911), elf „Studien in Öl“, dem Museum der Stadt Lugano als Deposita überwiesen;
7. Paul Robert (1851—1923):
  - a) „Collection des passereaux du Jura“, 434 Aquarelle, die Vogelwelt des Jura darstellend, dem Musée des Beaux-Arts in Neuenburg als Deposita überwiesen;
  - b) Zwei Studien zur „Humanité“ (Der Sieg der Liebe), Tuschzeichnungen, dem Musée des Beaux-Arts in Neuenburg als Deposita überwiesen;
  - c) „Waldlisière“, Öllandschaft, dem Musée des Beaux-Arts in La Chaux-de-Fonds als Depositum überwiesen;
  - d) „Die heilige Cäcilia“, Aquarell, dem Musée des Beaux-Arts in La Chaux-de-Fonds als Depositum überwiesen;
  - e) Studie zur „Gerechtigkeit“, Öl, dem Musée des Beaux-Arts in Lausanne als Depositum überwiesen;
8. Alfred van Muyden (1818—1898), „Junges Mädchen an der Toilette“, Ölporträt, dem Musée des Beaux-Arts in Lausanne als Depositum überwiesen;
9. Alfred van Muyden, „Rast auf dem Felde“, Figurenlandschaft in Öl, dem Musée des Beaux-Arts in Lausanne als Depositum überwiesen;
10. Karl Stauffer (1857—1891), „Portrait von Professor L'Aronge“, Öl, dem Kunstmuseum in Bern als Depositum überwiesen, und
11. Wandgemälde von 1512, Variante zum Urteil des Paris, dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich als Depositum überwiesen.

## 5. Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum. Commission fédéral du Musée national.

**Personelles.** Als Ersatz für den verstorbenen Herrn A. Cartier wurde am 14. Februar 1922 Herr Adrien Bovy, Direktor der Kunstschule in Genf, zum Mitglied der Kommission gewählt.

Aus der **Tätigkeit der Landesmuseumskommission im Jahre 1922<sup>1)</sup>**. Die Kommission hielt drei Sitzungen ab, die letzte zum Teil auf Schloss Wildegg. Nach längerer Unterbrechung berief der Kommissionspräsident auf den 21. Januar 1922 den „Verband der schweizerischen Altertumssammlungen“ zu einer Tagung im Landesmuseum ein zur Beratung der Massnahmen zum Schutze und für Planaufnahmen der schweizerischen Pfahlbaustationen, zu welchem Zwecke ein Zirkular an die kantonalen Regierungen und daran interessierte Gesellschaften versandt wurde. Die gemachten Anregungen fanden im allgemeinen gute Aufnahme.

Zufolge des Entgegenkommens der Erben und Testamentsvollstrecker des verstorbenen früheren Landesmuseumsdirektors, Dr. H. Angst, wurde es möglich, ein von ihm für das Landesmuseum bestimmtes Legat, bestehend in einem alten Glasgemälde, einer Anzahl von Scheibenrissen, einer Glasgemäldekopie und einer grösseren Anzahl persönlicher Gebrauchsgegenstände anzunehmen.

Herr Architekt Salomon Schlatter in St. Gallen († 1. März 1922) vermachte dem Museum seine reichhaltige Sammlung von eigenen Aufnahmen, Bildern und Photographien meist ostschweizerischer und bündnerischer Bauernhäuser samt den zugehörigen Notizheften, wodurch die Sammlung zusammen mit schon vorhandenen Beständen zur weitaus grössten Spezialkollektion dieser Art in der Schweiz wurde.

Herr Dr. Roman Abt schenkte einen wertvollen Deckelglashumpen mit dem Wappen der Meyer von Schauensee.

Zum erstenmal gelang es durch **Tausch von Dubletten** den Sammlungen eine Anzahl wertvoller Altertümer und Kunstgegenstände zuzuführen.

Auf Schloss **Wildegg** nahmen die Restaurations- und Verschönerungsarbeiten einen erfreulichen Fortgang.

---

1) Über Besuch, Veröffentlichungen, Ausgrabungen und Neuanschaffungen des Museums siehe Bericht des Schweizerischen Landesmuseums S. 55 ff.

Aus der **Tätigkeit der Landesmuseumskommission im Jahre 1923.** Die Kommission hielt wie in den letzten Jahren auch 1923 drei Sitzungen im Landesmuseum ab. Anlässlich der Julisitzung folgte sie einer Einladung des Kleinen Stadtrates Zürich zu einer Erinnerungsfeier an die vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung des Landesmuseums, worauf beide Behörden dem Schlosse Wildeggen einen Besuch abstatteten.

Die Überführung der **Sammlungen der gräflich Hallwil'schen Familienaltertümer** aus Stockholm konnte leider noch nicht stattfinden, da die Donatorin vorerst noch einen genauen Katalog der Sammlung anfertigen lässt. Sie vermehrte die Sammlung ausserdem in den letzten Jahren um zwei Wappenscheiben von Hallwil-von Mülinen (1543) sowie von Hallwil-Schenk von Castel (1565), einen Scheibenriss von ca. 1540 mit Wappen von Blarer-von Hallwil und eine seltene, bunte Wollenstickerei mit figürlicher Darstellung, datiert 1532, mit Wappen von Hallwil-von Hohenlandenberg.

Von der Veranstaltung von **Separatausstellungen** aus den zurzeit infolge Platzmangels in Depots eingelagerten Altertümern wurde beschlossen, der grossen Kosten halber abzusehen bis zum Bezüge des Flügels, der in absehbarer Zeit dem Landesmuseum vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich überlassen werden wird. Dagegen sollen Ausstellungen verwandter Institute nach Möglichkeit durch leihweise Beschickung mit Gegenständen aus den Depots, sofern sie durch den Transport keinen Schaden erleiden, unterstützt werden. Das geschah im Berichtsjahr durch die Beteiligung an den Ausstellungen der Kunstgewerbeschulen von Winterthur und Zürich, der Gesellschaft „Pro Campagna“ in Luzern und der schweizerischen photographischen Ausstellung in Genf, sowie durch vorübergehende Überlassung einer Kollektion vorbildlicher Stickereien zum Zwecke der Anfertigung moderner Nachbildungen an das Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen. Dubletten dagegen sollen in Anbetracht des reduzierten Kredites für Erwerbungen des Landesmuseums, soweit keine bezüglichen Bestimmungen vorliegen, nicht gratis an andere Sammlungen abgegeben werden, sondern vorzugsweise auf dem Tauschwege oder als Depositen, deren Zurückziehung jederzeit frei bleibt. Dagegen soll der Direktion auch fernerhin freistehen, entbehrliches Sammlungsmaterial mit Zustimmung der Landesmuseumskommission an Interessenten zu verkaufen. Auf



diese Weise wurden trotz der beschränkten Geldmittel auch im Berichtsjahr zahlreiche und an Qualität erfreuliche Erwerbungen ermöglicht.

Von **Geschenken** seien erwähnt: Fr. 12,000.— von der Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungsaktiengesellschaft „Zürich“ (anlässlich ihres 50jährigen Bestehens) zur Erwerbung einer in Silber getriebenen Trinkschale von der Hand eines Walliser Kunsthandwerkers aus dem Jahre 1584 mit dem Wappen der Besteller. Fr. 1400.— von den Gebrüdern Grimmer in Knonau als Beisteuer zum Ankauf einer kunstvoll verzierten, von Heinrich Füssli 1666 für die Knonauer Kirche gegossenen Glocke und Fr. 5000.— von Herrn James W. Ellsworth auf Schloss Lenzburg zur Anfertigung eines historisch getreuen Reliefs seiner Besitzung. — Die Erbschaft Engel-Gros in Basel erliess auf den Kaufpreis eines spätgotischen Staufes mit dem emaillierten Wappen von Burgund, der dem Grunde des Murtensees enthoben, von der Gottfried Keller-Stiftung erworben und im Landesmuseum deponiert wurde (siehe S. 45), Fr. 7000.—. Der Erbschaft des verstorbenen Ministers Dr. G. Carlin verdankt das Museum die Überweisung einer wertvollen messingvergoldeten Standuhr als Turmbau, deren Werk von Meister Martin Cäppelin in Luzern zu Ende des XVI. Jahrhunderts ausgeführt wurde. — Die „christkatholische Kirchgemeinde“ in Zürich deponierte ihre sämtlichen entbehrlich gewordenen Kultusgeräte aus dem 1862 aufgehobenen Kloster Rheinau und die „Gesellschaft der Schildner zum Schneggen“ in Zürich zwei Silbergeschirre, den sogenannten „Grossen Rüden“, datiert 1700 und den „Schnegg“, datiert 1564. — Die „Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ überwies dem Museum den Restbestand der Fundstücke aus der sogenannten Gesslerburg bei Küssnacht.

Um die Sammlungen des Landesmuseums noch mehr als bisher dem Schulunterricht dienstbar zu machen, wurde auf Anregung des zürcherischen Lehrervereins mit der **Abhaltung von Kursen** begonnen, an denen sich unter Leitung des Direktors die Primar- und Sekundarlehrer gruppenweise beteiligten. Im ferneren stellte sich der Direktor auch der Volkshochschule und dem Staatsbürgerkurs für **Führungen** in- und ausserhalb des Museums zur Verfügung.

Die Verschönerungsarbeiten in der Umgebung des Schlosses **Wildeggen** wurden fortgesetzt.

Aus der **Tätigkeit der Landesmuseumskommission im Jahre 1924.** Die Kommission hielt wie gewöhnlich drei eintägige Sitzungen im Landesmuseum ab und im Anschluss an die zweite eine solche auf Schloss Wildegg.

Die **Sammlungen der gräflich Hallwil'schen Familienaltertümer** wurden durch die Donatorin und ihr Personal in dem auf ihre Kosten zur Aufnahme eingerichteten Saal des bisher noch vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich benützten Flügels des Landesmuseums installiert. Die Eröffnung kann aber erst erfolgen, wenn die Restaurierung der Funde und das Werk, das über die wissenschaftliche Bedeutung der Sammlung auf Veranlassung der Donatorin herausgegeben werden soll, fertig sind.

Die Ausstellungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich, der Solothurnischen Vereinigung für Heimatschutz in Olten, des Gewerbemuseums in Aarau, des Kunstgewerbemuseums und der Öffentlichen Kunstsammlung in Basel, wurden auf Ansuchen hin mit **Leihgaben** beschickt. Ausserdem beteiligte sich das Landesmuseum an der retrospektiven Ausstellung schweizerischer Kunst in Paris und an der zürcherischen kantonalen Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau in Winterthur.

**Geschenke** von höherem Wert wurden im Berichtsjahr nicht gemacht.

In **Wildegg** wurden die Verschönerungsarbeiten am Schloss und in der Umgebung fortgesetzt.

## **6. Eidgenössische Expertenkommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.**

### **Commission d'Experts du Département fédéral de l'Intérieur pour la Conservation des Monuments historiques.**

**Bericht über die Tätigkeit der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler im Jahre 1922.** Die Kommission hielt ihre jährliche Plenarsitzung am 15. und 16. September in Lausanne ab. Sie besichtigte bei dem Anlass die am Schloss Chillon und an der Kathedrale von Lausanne ausgeführten Restaurationsarbeiten.

Die Unzulänglichkeit der Kredite und die Notwendigkeit ratenweiser Abzahlung der schon früher bewilligten Subventionen zwangen

die Kommission, die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Subventionen wurden nur für dringliche Restaurationsarbeiten und solche Unternehmungen bewilligt, die sich als unerlässliche Fortsetzung schon früher subventionierter Arbeiten darstellten. Folgende Beiträge wurden bewilligt:

Am 23. Februar 1922 der katholischen Kirchgemeinde Tomils (Graubünden) eine Subvention von 17 und 20% der auf Fr. 4900.— veranschlagten Kosten der Restauration ihrer Kirche, im Betrage von höchstens Fr. 900.—.

Am 17. März 1922 der Ortsbehörde von Yverdon (Kt. Waadt) für die Konsolidierung des Wachtturms des Schlosses von Yverdon eine Subvention von 25% der auf Fr. 16,032.— veranschlagten Kosten, im Höchstbetrage von Fr. 4000.—.

Am 7. Juli 1922 dem Kanton Freiburg für die Erhaltung und Instandstellung der alten Ringmauern und Türme der Stadt Freiburg eine Subvention von 30% der auf Fr. 35,000.— veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 10,500.—.

Am 25. September 1922 dem Kanton Freiburg für die Innenrestauration des Hauptturmes des Schlosses von Romont eine Subvention von 30% der auf Fr. 12,500.— veranschlagten Kosten, im Betrage von höchstens Fr. 3750.—.

Ferner wurden verschiedene kleinere Subventionen aus dem Kredit „Dringliche Wiederherstellungen“ bewilligt.

**Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler im Jahre 1923.** Die Kommission hielt ihre jährliche Plenarsitzung am 20. bis 22. September im Tessin ab und nahm bei dem Anlasse eine Anzahl tessinischer Kunstdenkmäler in Augenschein.

Im Berichtsjahr wurden folgende Subventionen bewilligt:

Am 4. April 1923 dem Staatsrat des Kantons Neuenburg für die Erforschung des Nordflügels des Schlosses in Neuenburg 30% der auf Fr. 13,900.— veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 4170.—, zahlbar in mehreren Jahresraten.

Am 9. Juni 1923 dem Kloster in St. Maurice (Wallis) für die Verstärkung des oberen Teiles des Klosterturms 30% der auf Fr. 6400.— veranschlagten Kosten, im Maximum rund Fr. 2000.—, zahlbar in Jahresraten.

Am 11. Juni dem Staatsrat des Kantons Freiburg für die Fortführung der Restaurationsarbeiten am Schlosse von Romont 30% der auf Fr. 15,000.— veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 4500.—, zahlbar in Jahresraten nach Ausrichtung der schon früher bewilligten Subventionen.

Am 26. Oktober 1923 der „Pro Campagna“ (schweizerische Vereinigung für Landschaftspflege) für die Erhaltung der Schlossruine Misox (Graubünden) 30% der auf Fr. 31,360.— veranschlagten, auf Fr. 32,000.— aufgerundeten Kosten, im Maximum Fr. 9600.—, zahlbar in Jahresraten.

Am 8. Mai wurde dem Departement des Innern ein Vorschuss von Fr. 5000.— bewilligt, um der Gesellschaft „Pro Vindonissa“ für die Grabungen, die sie beim alten römischen Lager von Vindonissa vorzunehmen wünschte, und die infolge der bevorstehenden Verlegung der Eisenbahnlinie längs des Hügels beim römischen Lager dringlich geworden waren, einen ausserordentlichen Beitrag bewilligen zu können. Die Kommission beschloss, dass das Departement des Innern diesen unverzinslichen Vorschuss durch Entnahmen aus den ordentlichen Budgets der Jahre 1924 und 1925 zurückzubezahlen habe.

Das Departement des Innern hat ferner zu Lasten der Budget-Rubriken: „Archäologische Forschungen“, „Aufnahmen“ und „Dringliche Wiederherstellungen“, sowie durch Vermittlung der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ weitere kleine Beiträge für interessante, geringe Mittel erfordernde Arbeiten bewilligt.

**Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler im Jahre 1924.** Die Kommission hat ihre jährliche Plenarsitzung am 20. und 21. Oktober 1924 in Bern abgehalten. Sie hat bei dem Anlasse einige Kunstdenkmäler des Kantons Bern besichtigt.

Folgende Subventionen sind bewilligt worden:

Am 22. April 1924 dem Gemeinderat von Locarno für die Restaurierung des dortigen Schlosses 15% der auf Fr. 142,000.— veranschlagten Kosten, im Maximum rund Fr. 21,300.—, zahlbar in mehreren Jahresraten.

Am 14. November 1924 dem Staatsrat des Kantons Freiburg für die Fortführung der Restaurierungsarbeiten am Schlosse von

Romont 30% der auf Fr. 6000.— veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 1800.—, zahlbar in Jahresraten nach Ausrichtung der früher bewilligten Subvention.

Das Departement des Innern hat ferner aus den Kredit-Rubriken: „Archäologische Grabungen“, „Graphische Aufnahmen“ und „Dringliche Wiederherstellungen von Kunstdenkmälern“, sowie anderseits durch Vermittlung der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“, kleinere **Beiträge für interessante, geringe Mittel beanspruchende Arbeiten** bewilligt.

Am 13. Mai 1924 wurde das Departement des Innern ermächtigt, auf Rechnung der Eidgenossenschaft ein an die Gesslerburg bei Küssnacht (Eigentum der Eidgenossenschaft) anstossendes Gelände im Halte von ca. 250 m<sup>2</sup> mit der sich darauf befindlichen Knochenstampfe zu erwerben, deren bevorstehende Entfernung den Hügel, auf dem die Burg steht, verunstaltet hätte. Der Kaufpreis von Fr. 2500.— ist auf Rechnung des Kredites für historische Kunstdenkmäler 1924 ausgerichtet worden.

---